



An das Parlament und
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Freistadt, 5. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Lehrer/innenteam der Volksschule 1 Freistadt erlaubt sich folgende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf bezüglich „Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulpflichtgesetz 1985 betreffend geplanter Deutschförderklassen“ abzugeben.

Unsere Schule besuchen derzeit 185 Schülerinnen und Schüler, davon rund 35 % mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Seit vielen Jahren bemühen wir uns um die Aufarbeitung der sprachlichen Defizite unserer Schülerinnen und Schüler.

Seit 2013 ist die **„Verbesserung der Sprachkompetenz bei Schüler/innen“ ein fundamentales Entwicklungsziel in unserem SQA- Entwicklungsplan**, an dem wir konsequent und kontinuierlich arbeiten, es laufend evaluieren und verbessern. In den letzten Jahren haben wir den für uns besten und erfolgreichsten Weg gefunden, um den Kindern mit einer anderen Erstsprache effektiv die deutsche Sprache zu lernen.

Verbesserung der Sprachkompetenz an unserer Schule durch:

- **Individuelle Förderung in kleinen Gruppen:**
 - Sprachstandserhebungen werden regelmäßig durchgeführt – Einteilung der außerordentlichen Schüler/innen in Sprachgruppen.
 - Tägliches Sprachtraining mit der Sprachförderlehrerin in kleinen Gruppen - die Kinder werden in kurzen Sequenzen aus dem Klassenverband geholt
 - Wiederholung der Übungen am Nachmittag im Ganztagessetting/ Nachmittagsbetreuung und zu Hause
 - Lerninhalte und Lernentwicklung werden von der Sprachförderlehrerin festgehalten
 - Fortschritte werden mit dem vom Ministerium empfohlenen USB – DaZ dokumentiert. Dies ermöglicht der Sprachförderlehrerin eine optimale Differenzierung und Individualisierung, die unbedingt notwendig ist.
 - Transparente Aufzeichnungen für jedes Kind werden geführt.

- **Übergreifende Wortschatzarbeit von Sprachförderlehrer/in, Klassenlehrer/in und Muttersprachenlehrer/in:** das Lehrer/innenteam plant gemeinsam, spricht sich regelmäßig in Bezug der Unterrichtsinhalte ab, verwendet gemeinsame Unterrichtsmaterialien und tauscht sich über den Leistungsstand der Kinder aus.
- **„Sprachoasen“** werden regelmäßig wöchentlich durchgeführt. Die gezielte Sprachförderung wird von allen Kindern im Klassenverband besucht. Sie ist Teil der Wochenplanarbeit / Freiarbeit und das Verbindungsstück zwischen Klassenarbeit und Sprachförderunterricht.
- **Hören:** Alle außerordentlichen Schüler/innen in der Sprachgruppe 1 besitzen einen mp3-Player für Hörübungen mit inhaltlich oder grammatikalisch passenden Texten, die von der Sprachförderlehrerin bespielt werden.
- **Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung:** Die Sprachförderlehrerin formuliert die inhaltlichen und sprachlichen Ziele in ihrer Planung genau. Dabei berücksichtigt sie die sprachlichen Anforderungen, die sich für die Schüler/innen ergeben.
- **Sprachbewusster Unterricht** in inklusiver Form mit hoher sprachlicher Sensibilität ist enorm wichtig für **alle** Kinder, um die Bildungssprache Deutsch gut zu erlernen, die für einen schulischen Erfolg notwendig ist.
- **Wiederholung der Inhalte des Sprachförderunterrichtes im Ganztagessetting auch am Nachmittag:** mehrmaliges tägliches Wiederholen von kürzeren Übungssequenzen ist für den Lernerfolg effektiver als eine lange durchgehende Einheit.
- **Partnerschaftliches Lernen:** Lernen in verschiedenen Unterrichtsformen von Mitschüler/innen.
- **„Lernen durch Abschauen“** – positive Sprachvorbilder im Klassenverband sind unverzichtbar
- **Spracherwerb beim Spiel in Freizeitphasen:** sehr effektiv!
- **Einbeziehung der Eltern in die sprachliche Arbeit:** Ein regelmäßiger Austausch zwischen Sprachförderlehrer/in, Klassenlehrer/in und Eltern erfolgt. Das Interesse wird geweckt und das Vertrauen in die Schule wird dadurch gestärkt.

Ein weiteres wichtiges SQA - Ziel an unserer Schule ist das Verhindern von Ausgrenzung und Segregation als Basis für ein gutes Lern- und Arbeitsklima:

- **Lernen voneinander und miteinander in Lern- und Spielphasen** – am besten im Ganztagssetting
- Akzeptanz und Bereicherung durch die Vielfalt an Sprache und Kultur
- Reduktion von Aggressivität und Konfliktpotential durch heterogene Gruppen

Der vorliegende Gesetzesentwurf widerspricht unseren SQA- Zielen in vielen Bereichen.

Was uns missfällt:

- Verpflichtende Sprachklassen forcieren Segregation und Gruppenbildungen.
- Sprachklassen widersprechen jeglichem Integrationsgedanken.
- 15 Stunden in einer Deutschklasse sind eine organisatorische Zumutung für die Kinder. Drei Deutschstunden täglich sind eine massive Überforderung im Volksschulalter. Gleichzeitig nimmt man den Schüler/innen die Chance sich vielfältig und natürlich zu entfalten.

- Bereits gut integrierte Schüler/innen müssen ihren Klassenverband im nächsten Schuljahr verlassen, weil ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen.
- Dieser Gesetzesentwurf entbehrt jeglicher sprachwissenschaftlicher und didaktischer Erkenntnis: **Die Zielsprache kann am besten in einer Umgebung gelernt werden, in der die Sprache gesprochen wird.** In der Sprachklasse ist die Lehrerin/ der Lehrer das einzige Sprachvorbild.
- Der Entwurf lässt viele organisatorische, aber entscheidende Fragen offen:
 - Teilungszahlen der Sprachklassen und Sprachfördergruppen?
 - Zählen die außerordentlichen Schüler/innen organisatorisch zu einer Regelklasse?
 - Wer ist klassenführende/r Lehrer/in?
 - Wie sieht der Lehrplan für eine Sprachklasse aus?
 - Wann sollen Inhalte, wie z.B. Mathematik nachgeholt werden?
 - Wie soll eine soziale Eingliederung in den Klassenverband mit nur drei Wochenstunden erfolgen?

Wir fordern die Möglichkeit der Verwirklichung eines schulautonomen Förderkonzeptes, das den Bedürfnissen der Schüler/innen unserer Schule entspricht.

Hochachtungsvoll

Ulrike Steininger
Schulleiterin

& das Team der Volksschule 1 Freistadt